

Gebührenreglement

(GebR / SRR 600.11)

Gemeinderatsbeschluss Nr. 2023-147 vom 2. Oktober 2023

In Kraft ab 1. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Verwaltung allgemein.....	4
	Art. 1 Schreibgebühren.....	4
	Art. 2 Kopien.....	4
	Art. 3 Drucksachen.....	4
	Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG.....	4
	Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren.....	5
	Art. 6 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts.....	5
	Art. 7 Personalkosten.....	5
II.	Bauwesen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Art. 8 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben	6
	Art. 9 Anzeigeverfahren	7
	Art. 10 Planungen	7
	Art. 11 Weitere Gebühren im Bauwesen	7
III.	Kommunale Einrichtungen.....	8
	Art. 12 Bootsplätze.....	8
	Art. 13 Seebad.....	8
	Art. 14 WC-Unterführung Bahnhof.....	9
	Art. 15 Private Liegenschaften - Parken.....	9
	Art. 16 Haageri-Saal Samstagern.....	9
	Art. 17 Hallenbad/Lehrschwimmbecken Feld 1.....	9
	Art. 18 Turnhallen	9
	Art. 19 Sing-/Mehrzwecksaal, Werkraum, übrige Schulräume /-anlagen	10
	Art. 20 Ferienhaus Mistlibühl	10
	Art. 21 Jugend- und Freizeitzentrum Bürgi.....	11
IV.	Einbürgerungen	11
	Art. 22 Schweizerinnen und Schweizer	11
	Art. 23 Ausländerinnen und Ausländer.....	11
	Art. 24 Weitere Gebühren	11
	Art. 25 Ablehnung oder Rückzug des Einbürgerungsgesuchs.....	11
V.	Einwohnerwesen	12
	Art. 26 Anmeldung.....	12
	Art. 27 Wochenaufenthalt	12
	Art. 28 Auszüge und Auskünfte.....	12
	Art. 29 Dienstleistungen.....	12
	Art. 30 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige.....	12
VI.	Feuerwehr	13
	Art. 31 Personalkosten.....	13
	Art. 32 Verpflegungskosten.....	13
	Art. 33 Fahrzeugkosten.....	13

Art. 34	Maschinen und Geräte.....	13
Art. 35	Atemschutz (Einsatzpauschale inkl. Retablieren).....	13
Art. 36	Fehlalarm bei Brandmeldeanlagen (BMA).....	13
Art. 37	Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes.....	13
Art. 38	Bagatelleinsätze.....	13
Art. 39	Ermässigungen.....	14
VII.	Finanzen und Steuern	14
Art. 40	Auszüge und Ausweise.....	14
VIII.	Polizei	14
Art. 41	Patente für Gastwirtschaftsbetriebe.....	14
Art. 42	Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften.....	14
Art. 43	Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe	14
Art. 44	Temporäre Patente für vorübergehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe	14
Art. 45	Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde.....	14
Art. 46	Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde (einmalige Gebühr).....	15
Art. 47	Abgaben für gebranntes Wasser.....	15
Art. 48	Kontrollen in Gastwirtschaften sowie Klein- und Mittelverkaufsbetriebe.....	15
Art. 49	Hundehaltung.....	15
Art. 50	Waffenscheine.....	15
Art. 51	Sonntagsverkauf.....	16
Art. 52	Fahrzeuge.....	16
Art. 53	Besondere Dienstleistungen der Gemeindepolizei.....	16
Art. 54	Gebühren für Polizeibewilligungen (gemäss Polizeiverordnung).....	16
Art. 55	Taxi-Standplatzbewilligungen	17
IX.	Schule	17
Art. 56	Freiwillige Angebote für Schüler/innen	17
Art. 57	Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren.....	17
Art. 58	Schulergänzende Betreuung (Schülerhort/Mittagsbetreuung).....	17
Art. 59	Familienergänzende Betreuung	18
X.	Soziales.....	18
Art. 60	Aufsicht über Tagesfamilien	18
Art. 61	Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten und privaten Horten.....	18
Art. 62	Weitere Beschlüsse, Erklärungen, Anweisungen und Vorkehren der Sozial- behörde	18
XI.	Vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes.....	18
Art. 63	Bewilligungsgebühren	18
Art. 64	Allgemeine Nutzungsgebühren.....	19
Art. 65	Spezielle Nutzungsgebühren.....	19
XII.	Übergangs- und Schlussbestimmungen	20
Art. 66	Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts	20

I. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

Für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) Pro Seite (A4)	CHF	15.00
Für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00

Art. 2 Kopien

Papierausdruck		
je Seite Format A4, schwarz-weiss	CHF	0.50
je Seite Format A4, farbig	CHF	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	CHF	1.00
je Seite Format A3, farbig	CHF	1.50
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung je Seite, unabhängig vom Format	CHF	0.20

Art. 3 Drucksachen

Kantonale Gesetze, Verordnungen usw.		gebührenfrei
Kommunale Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Broschüren		gebührenfrei
Pläne		
Zonenplan, gefaltet		gebührenfrei
Kernzonenplan, A5 gefaltet	CHF	10.00

Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person		gebührenfrei
---	--	--------------

Reproduktionen

Fotokopie im Format A4 oder A3

ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	1.50
ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen	CHF	2.00

Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite Elektronische Kopie online übermittelt

(falls die Dokumente nicht bereits in elektr. Form vorliegen)

▪ ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	0.50
▪ ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00
▪ Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	CHF	35.00
▪ Audio- oder Videoaufnahme, bespielt durch öffentliches Or- gan pro Datenträger	CHF	35.00

**Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm
kopierte auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die
durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen** nach Offerte

**Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für
die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informati-
onzugang**

▪ Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	CHF	100.00
▪ Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	CHF	100.00

Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren

Fahrzeuge

Fahrzeugspesen (Privatauto) pro km	CHF	0.80
Polizeifahrzeug	CHF	150.00 / h
Kleines Kommunalfahrzeug inkl. 1 Chauffeur	CHF	150.00 / h
Grosses Kommunalfahrzeug inkl. 1 Chauffeur	CHF	160.00 / h
Multihoq inkl. Chauffeur	CHF	160.00 / h
Wischmaschine inkl. Chauffeur	CHF	280.00 / h
Jeep inkl. Chauffeur	CHF	120.00 / h
Traktor inkl. Chauffeur	CHF	150.00 / h
Forsttraktor inkl. Forstwart	CHF	175.00 / h
Diverse Kleingeräte (Vibroplatte, Motorsäge, usw.)	CHF	15.00 / h

Spesen aller Art

Porti, Telefon		nach Aufwand
Zustellgebühren		nach Aufwand

Mahngebühren

1. Mahnung		gebührenfrei
2. Mahnung	CHF	20.00

Art. 6 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts

Steuerausweis pro Steuerjahr (schriftlich)	CHF	40.00
Steuerausweis, Zuschlag für jedes weitere Jahr	CHF	10.00
Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde	CHF	50.00

Art. 7 Personalkosten

Abteilungsleiter/-in pro Stunde	CHF	120.00
Bereichsleiter/-in pro Stunde	CHF	100.00
Sachbearbeiter/-in pro Stunde	CHF	70.00
Strassenmeister/-in oder Brunnenmeister/-in pro Stunde	CHF	100.00
Förster/-in	CHF	100.00
Polizist/-in	CHF	100.00
Lernende/-r pro Stunde	CHF	35.00
Monteur/-in	CHF	90.00

II. Planung und Bau

Art. 8 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben

Die pauschale Bearbeitungsgebühr/Gebühr für die Prüfung eines Baugesuches oder für einen Entscheid über das Verfahren berechnet sich nach dem gesamten Aufwand dafür. Dazu gehören die Personalkosten nach den Ansätzen in Art. 7 dieses Reglements und weitere effektiv angefallene-Kosten nach den

Art. 1 - 5 dieses Reglements sowie die Kosten für allfällig notwendige Fachbegutachtungen.

Für jedes zu beurteilende Gebäude beträgt die Gebühr höchstens CHF 7'500.00. Mit inbegriffen sind die folgenden Aufwendungen:

- Eine Vorbesprechung
- Eine amtliche Publikation
- Eine Rohbauabnahme pro Gebäude
- Eine Bezugsabnahme pro Einfamilienhaus, zwei pro Mehrfamilienhaus
- Eine Schlussabnahme
- Eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung mit zwei Abnahmen
- Prüfung und Abnahme Schutzraumprojekt

Die Gebühr wird mit dem Bauentscheid in Rechnung gestellt.

Neubau Wohnbauten (pro Gebäude)

Einfamilienhaus (EFH, pro Haus)	CHF	5'500.00
EFH-Überbauungen ab 2 Häuser (pro Haus)	CHF	5'000.00
EFH-Überbauungen ab 4 Häuser (pro Haus)	CHF	4'000.00

Mehrfamilienhaus (MFH pro Haus)

Mehrfamilienhaus (MFH, pro Haus)	CHF	7'500.00
MFH-Überbauungen ab 2 Häuser (pro Haus)	CHF	7'000.00
MFH-Überbauungen ab 4 Häuser (pro Haus)	CHF	6'000.00

Neubau Gewerbe- und Landwirtschaftsbauten (pro Gebäude)

Büro-/Geschäftsgebäude (pro Gebäude)	CHF	7'000.00
Werkstattgebäude (pro Gebäude)	CHF	7'000.00
Lagergebäude (pro Gebäude)	CHF	7'000.00
Stallgebäude, Scheunen und Remisen (pro Gebäude)	CHF	7'000.00

An- und Umbauten im ordentlichen Verfahren

Kleinere	CHF	250.00 – 600.00
Grössere	CHF	800.00 - 2'000.00

Art. 9 Anzeigeverfahren

Gebühr für einfache Kleingesuche, die im Anzeigeverfahren bewilligt werden CHF 150.00 – 600.00

Art. 10 Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren nach Aufwand

Begleitung Private Ortsplanungsbegehren nach Aufwand
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans nach Aufwand

Art. 11 Weitere Gebühren im Bauwesen**Gebühren für weitere Leistungen der Verwaltung im Bauwesen**

Zusätzliche Bauabnahme und -kontrolle nach Aufwand
max. CHF 400.00

Parzellierungen nach Aufwand

Publikation CHF 70.00

Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte CHF 50.00

Ersatzabgabe für Fahrzeugabstellplätze (§ 246 Abs. 3 PBG) CHF 10'500.00

Reklamebewilligungen CHF 250.00

Meldeverfahren (Solar- und wärmetechnische Anlagen) gebührenfrei

Bewilligungen für neue Aufzugsanlagen nach Aufwand

Bewilligungen für Feuerungsanlagen und Cheminées CHF 150.00 – 300.00

Bewilligungen für Öltanks, Gebindelager, usw. CHF 150.00 – 300.00

Brennerauswechslungen gebührenfrei

Gebühren für periodische Kontrollen

Betriebskontrollen für technische Anlagen nach Aufwand

Periodische feuerpolizeiliche Kontrollen nach Aufwand

Periodische Feuerungskontrolle:

Öl- und Gasfeuerungsanlagen bis 1'000 kW

Periodische Kontrollen und Abnahmekontrollen

▪ einstufige Brenner CHF 128.00

▪ zweistufige Brenner CHF 163.00

Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW

Periodische Kontrollen und Abnahmekontrollen

▪ Visuelle Kontrolle CHF 128.00

▪ Emissionskontrolle nach Aufwand (pro Std.) CHF 110.00

▪ Nachkontrolle gemäss Pflichtenheft zusätzlich CHF 110.00

▪ Rauchgaskontrollen durch privates Servicegewerbe CHF 58.00
(Kontrollgebühren für Administration und Stichproben)

Bei den Gebühren der Feuerkontrolle ist bei Ausführungen durch den amtlichen Rauchgaskontrolleur die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

Andere behördliche Anordnungen ausserhalb
des Baubewilligungsverfahrens

nach Aufwand

III. Kommunale Einrichtungen

Art. 12 Bootsplätze

Warteliste, Einschreibgebühr (einmalig)	CHF	200.00
Warteliste, Wiedererwägung	CHF	50.00
Trockenplätze für Einheimische (pro Jahr)	CHF	330.00
Trockenplätze für Auswärtige (pro Jahr)	CHF	370.00
Wasserplätze für Einheimische (pro Jahr)		
Kategorie 1	CHF	975.00
Kategorie 2	CHF	1'115.00
Kategorie 3	CHF	1'200.00
Kategorie 5	CHF	1'025.00
Wasserplätze für Auswärtige (pro Jahr)		
Kategorie 1	CHF	1'072.50
Kategorie 2	CHF	1'226.50
Kategorie 3	CHF	1'320.00
Kategorie 5	CHF	1'127.50

Art. 13 Seebad

Einzeleintritt Erwachsene*	CHF	5.00
Kinder bis 6 Jahre		gebührenfrei
Kinder von 6 bis 16 Jahren, Auszubildende und Studierende (mit Legi)*	CHF	2.00
10er Abo Erwachsene (ab 16 Jahren)	CHF	40.00
10er Abo Kinder von 6 bis 16 Jahren, Auszubildende und Studierende (mit Legi)	CHF	15.00
Saison-Abo Erwachsene	CHF	100.00
Saison-Abo Kinder von 6 bis 16 Jahren, Auszubildende und Studierende (mit Legi)	CHF	30.00
Kleiderkasten pro Tag	CHF	2.00

*freier Eintritt ab 19:00 Uhr

Mietgebühren/Jahr

▪ Liegestuhlfach aussen	CHF	20.00
▪ Kleiderkasten Innen/Aussen	CHF	30.00
▪ Schliessfach «Doppel/Aussen»	CHF	40.00
▪ Schliessfach «Familie/Aussen»	CHF	50.00
▪ Liegestuhl ½ Tag	CHF	5.00
▪ Liegestuhl 1 Tag	CHF	8.00
▪ Sonnenschirm		gebührenfrei

Art. 14 WC-Unterführung Bahnhof

WC-Benützung – Gebühr	CHF	1.00
-----------------------	-----	------

Art. 15 Private Liegenschaften - Parken

Unberechtigtes Parken - Umtriebsentschädigung	CHF	40.00
---	-----	-------

Art. 16 Haaggeri-Saal Samstagern

Ortsansässige Vereine 1x pro Jahr für nichtkommerzielle Anlässe		gebührenfrei
Saal, inkl. Foyer, Abendveranstaltung, ortsansässig	CHF	400.00
Saal, inkl. Foyer, Abendveranstaltung, auswärtig	CHF	700.00
Saal, inkl. Foyer, tagsüber bis 18 Uhr, ortsansässig	CHF	300.00
Saal, inkl. Foyer, tagsüber bis 18 Uhr, auswärtig	CHF	530.00
Foyer, inkl. WC-Anlagen, ortsansässig	CHF	100.00
Foyer, inkl. WC-Anlagen, auswärtig	CHF	180.00
Küche inkl. Geschirr, ortsansässig	CHF	130.00
Küche inkl. Geschirr, auswärtig	CHF	230.00
Kalte Küche inkl. Kühlschränke etc., ortsansässig	CHF	50.00
Kalte Küche inkl. Kühlschränke etc., auswärtig	CHF	90.00

Technische Einrichtungen

Bühneneinrichtung	CHF	100.00
Klavier	CHF	50.00
Beamer und Leinwand	CHF	100.00

Bestuhlung

Bei Auf- und Abbau durch die Mietenden		gebührenfrei
Konferenz- oder Konzertbestuhlung (Auf- und Abbau)	CHF	100.00
Bankettbestuhlung (Auf- und Abbau)	CHF	100.00
Bestuhlung Foyer (Auf- und Abbau)	CHF	100.00

Art. 17 Hallenbad/Lehrschwimmbecken Feld 1

Einzeleintritt Erwachsene	CHF	5.00
Einzeleintritt Kinder, 2 bis 16 Jahre		gebührenfrei
Belegung pro Stunde	CHF	20.00
Belegung für Samstag oder Sonntag	CHF	150.00
Belegung für ganzes Wochenende	CHF	300.00
Belegung für nicht kommerzielle Anlässe von ortsansässigen Vereinen		gebührenfrei
Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wochentags/Std	CHF	40.00
Ausserordentlicher Reinigungsaufwand sonntags/Std	CHF	80.00

Art. 18 Turnhallen

Belegung Normal-Turnhalle pro Stunde	CHF	20.00
Belegung Doppelturnhalle pro Stunde	CHF	40.00
Belegung Normal-Turnhalle für Samstag oder Sonntag	CHF	150.00

Belegung Doppelturnhalle für Samstag oder Sonntag	CHF	300.00
Belegung Normal-Turnhalle für ganzes Wochenende	CHF	300.00
Belegung Doppelturnhalle für ganzes Wochenende	CHF	600.00
Belegung für nicht kommerzielle Anlässe von ortsansässigen Vereinen		gebührenfrei
Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wochentags/Std	CHF	40.00
Ausserordentlicher Reinigungsaufwand sonntags/Std.	CHF	80.00

Art. 19 Sing-/Mehrzwecksaal, Werkraum, übrige Schulräume /-anlagen

Belegung Klassen- und Spezialzimmer pro Stunde	CHF	15.00
Belegung für Näh- und Kochkurse pro Stunde	CHF	20.00
Belegung Gruppenraum oder Musikzellen, übrige Räume pro Stunde	CHF	10.00
Belegung Sportplatz, Veloparcours pro Stunde	CHF	10.00
Belegung Sportplatz, Veloparcours ganzer Tag	CHF	75.00
Belegung Sportplatz, Veloparcours für ganzes Wochenende	CHF	150.00
Nutzung Audioanlagen pauschal	CHF	50.00
Belegung für nicht kommerzielle Anlässe von ortsansässigen Vereinen		gebührenfrei
Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wochentags/Std	CHF	40.00
Ausserordentlicher Reinigungsaufwand sonntags/Std.	CHF	80.00

Art. 20 Ferienhaus Mistlibühl

Anzahlung bei Abschluss Mietvertrag	CHF	100.00
Wochenlager/-aufenthalt Erwachsene, pro Tag	CHF	20.00
Wochenlager/-aufenthalt Kinder bis 16 Jahre, pro Tag	CHF	15.00
Mindesttaxe pauschal pro Tag	CHF	400.00
Firmen – und private Anlässe von Montagmittag bis Freitagmittag, pauschal pro Tag	CHF	600.00
Freitag ab 15.00 Uhr bis Samstag 11.30 Uhr, pauschal	CHF	700.00
Samstag ab 12.00 Uhr bis Sonntagabend, pauschal	CHF	1'000.00
Freitag ab 15.00 Uhr bis Sonntagabend, pauschal	CHF	1'500.00
Auffahrt: von Donnerstag ab 12.00 Uhr bis Sonntagabend, pauschal	CHF	1'700.00
Pfingsten: Samstag ab 12.00 Uhr bis Montagabend, pauschal	CHF	1'500.00
Tagesaufenthalt während der Woche, pro Person/Tag	CHF	15.00
mind.	CHF	400.00

Rücktritt von rechtsgültigen Mietverträgen:

a) Bei erfolgter Wiedervermietung

Keine Rückerstattung der Anzahlung von
CHF 100.00

b) Bei nicht realisierbarer Wiedervermietung:

- bei Absagen bis spätestens 3 Monate vor dem Antritt 1/2 Pauschalgebühr
- bei Absagen zwischen 2 - 3 Monaten vor dem Antritt 2/3 Pauschalgebühr
- bei Absagen von weniger als 2 Monaten vor dem Antritt volle Pauschalgebühr
- für Wochenlager gilt generell, pauschal pro Tag CHF 400.00

Übrige Kosten und Gebühren:

Bettgarnitur (Duvetbezug, Fixleintuch), nur Doppelzimmer	CHF	12.00
Fixleintuch	CHF	5.00
Abfallgebühren nach offiziellen Ansätzen Abfallverwertung		nach Aufwand

Art. 21 Jugend- und Freizeitzentrum Bürgi**Mehrzwecksaal**

Dauermieter mit Einnahmen, pro Nutzungstag pro Jahr	max.	CHF 400.00
Dauermieter ohne Einnahmen, pro Nutzungstag pro Jahr	max.	CHF 250.00

Einzelraum Mieter

Dauermieter mit Einnahmen, pro Jahr	CHF	1'000.00–1'500.00
Dauermieter ohne Einnahmen, pro Jahr	CHF	200.00–600.00
Jugendräume, Je nach Alter und/oder Anzahl Mietende	CHF	400.00–1'000.00

IV. Einbürgerungen**Art. 22 Schweizerinnen und Schweizer**

Einzelpersonen ab vollendetem 25. Altersjahr	CHF	200.00
- vor Vollendung des 25. Altersjahres	CHF	100.00
- vor Vollendung des 20. Altersjahres		gebührenfrei
Ehepaare, eingetragene Partner/-innen oder Familien	CHF	300.00
Kantonsbürger/-innen sowie Bürger/-innen anderer Kantone, die ununterbrochen während mindestens zehn Jahren in der Gemeinde gewohnt haben		gebührenfrei

Art. 23 Ausländerinnen und Ausländer

Einzelpersonen ab vollendetem 25. Altersjahr	CHF	1'000.00
- vor Vollendung des 25. Altersjahres	CHF	500.00
- vor Vollendung des 20. Altersjahres		gebührenfrei
Ehepaare, eingetragene Partner/-innen oder Familien	CHF	1'500.00

Art. 24 Weitere Gebühren

Kosten für Sprachtest		effektive Kosten des Sprachtestanbieters
Verwaltungsaufwand Sprachtest	CHF	50.00
Kosten für Grundkenntnistest		effektive Kosten des Anbieters
Verwaltungsaufwand Grundkenntnistest	CHF	50.00
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht		gebührenfrei

Art. 25 Ablehnung oder Rückzug des Einbürgerungsgesuchs

Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat		volle Gebühr
Rückzug des Einbürgerungsgesuches; Umtriebsgebühr	CHF	100.00

V. Einwohnerwesen

Art. 26 Anmeldung

einschliesslich Meldebestätigung CHF 20.00

Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung und Vorweisung von Schriften

1. Schreiben gebührenfrei
 2. Schreiben und jedes weitere CHF 20.00
 Meldebestätigung (Duplikat) CHF 30.00

Art. 27 Wochenaufenthalt

Anmeldung CHF 60.00
 Verlängerung des Aufenthaltes (Wiederholung der Anmeldung) CHF 60.00
 Aufenthaltsausweis CHF 30.00

Art. 28 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister

▪ einfache Adressauskünfte CHF 10.00
 ▪ Adressauskünfte mit Interessennachweis CHF 20.00
 Handlungsfähigkeitszeugnis CHF 30.00
 Wohnsitzbestätigung CHF 30.00
 Wohnsitzbestätigung pro Familie CHF 60.00
 (bei gleichzeitiger Ausstellung)
 Lebensbescheinigung CHF 30.00
 Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise CHF 20.00
 (auch für Minderjährige)
 Allgemeine Bestätigungen/Auszüge CHF 20.00

Art. 29 Dienstleistungen

Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate CHF 20.00

Art. 30 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührensätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VAwG, SR 143.11):

Identitätskarte für Erwachsene* CHF 70.00
 Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre* CHF 35.00

* Die Preise verstehen sich inkl. Porto von CHF 5.00 pro Ausweis

VI. Feuerwehr

Art. 31 Personalkosten

Einsatzkosten je Angehörige/-r der Feuerwehr und Stunde	CHF	55.00
Aufräumen und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft je Angehörige/-r der Feuerwehr und Stunde	CHF	55.00

Art. 32 Verpflegungskosten

Mindesteinsatzdauer > 4 Std., effektive Kosten; max. pro AdF	CHF	22.50
Zusätzlich ab 8 Std., effektive Kosten; max. pro AdF	CHF	27.00

Art. 33 Fahrzeugkosten

Typ	Grundgebühr inkl. 1h	Jede weitere Stunde
Fahrzeuge bis 3,5 t	CHF 100.00	CHF 50.00
Fahrzeuge ab 3,5 t bis 7,5 t	CHF 150.00	CHF 75.00
Fahrzeuge ab 7,5 t	CHF 300.00	CHF 150.00
Hubrettungsfahrzeuge	CHF 600.00	CHF 300.00

Die in den Fahrzeugen mitgeführten Gerätschaften sind in der Regel in den Fahrzeugkosten inbegriffen. Dies gilt insbesondere auch für die mitgeführten Atemschutzgeräte bzw. deren Retablierung (inkl. Befüllung).

Art. 34 Maschinen und Geräte

Typ	Grundgebühr inkl. 1h	Jede weitere Stunde
Tauchpumpe oder Wassersauger	CHF 40.00	CHF 20.00
Motorspritze ab Typ II	CHF 40.00	CHF 20.00

Art. 35 Atemschutz (Einsatzpauschale inkl. Retablieren)

Wenn nicht in ein Fahrzeug/Container eingebaut:		
Pressluftgerät, pro Stk.	CHF	20.00
Kreislaufgerät, pro Stk.	CHF	120.00

Art. 36 Fehlalarm bei Brandmeldeanlagen (BMA)

Effektive Kosten (Personal, Fahrzeuge, Material); maximal (Zuschlag 50 % des Einsatzbetrages bei langen Wartezeiten auf Vertretung der Eigentü- merschaft)	CHF	1'800.00
--	-----	----------

Art. 37 Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes

Effektive Kosten (Personal, Fahrzeuge, Material); maximal	CHF	800.00
---	-----	--------

Art. 38 Bagatelleinsätze

Kleintierrettung	CHF	300.00
Entfernung Wespennest	CHF	300.00
Bergung von Sachgütern	CHF	300.00
(Pauschalbeträge inkl. Fahrzeug-/Personalkosten bis Einsatzdauer von 1 Stunde. Dritt- kosten gehen zu Lasten Auftraggeber.)		

Art. 39 Ermässigungen

Bei Grossereignissen über mehrere Tage werden die Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte (ausser Personalkosten) wie folgt ermässigt

		vom 3. bis 30. Tag: um 25 %, ab dem 31. Tag: um 50 %
--	--	--

VII. Finanzen und Steuern**Art. 40 Auszüge und Ausweise**

Steuerausweis für 1 Jahr	CHF	40.00
Steuerausweis, Zuschlag für jedes weitere Jahr	CHF	10.00
Abklärungen in steuerlichen Belangen beim Einbürgerungsverfahren pro Bescheinigung	CHF	50.00

VIII. Polizei**Art. 41 Patente für Gastwirtschaftsbetriebe**

Patenterteilung	CHF	400.00
Patentanpassung	CHF	100.00
Befristetes Notpatent (weniger als 20 Tage vor Eröffnung)	CHF	150.00
Befristetes Notpatent (weniger als 7 Tage vor Eröffnung)	CHF	200.00

Art. 42 Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften

1. und 2. Tag; pro Tag	CHF	100.00
ab 3. Tag; pro Tag	CHF	50.00
Idee-Zwecke und Richterswiler Vereine:		
1. und 2. Tag; pro Tag	CHF	50.00
ab 3. Tag; pro Tag	CHF	25.00

Art. 43 Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe

Patenterteilung	CHF	250.00
Patentanpassung	CHF	100.00
Befristetes Notpatent (weniger als 20 Tage vor Eröffnung)	CHF	100.00
Befristetes Notpatent (weniger als 7 Tage vor Eröffnung)	CHF	150.00

Art. 44 Temporäre Patente für vorübergehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe

1. und 2. Tag; pro Tag	CHF	60.00
ab 3. Tag; pro Tag	CHF	30.00
Idee-Zwecke und Richterswiler Vereine:		
1. und 2. Tag; pro Tag	CHF	30.00
ab 3. Tag; pro Tag	CHF	15.00

Art. 45 Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde

Verlängerung bis 02.00 Uhr	CHF	100.00
Verlängerung bis 04.00 Uhr	CHF	150.00

Art. 46 Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde (einmalige Gebühr)

Verlängerung bis 02.00 Uhr:

▪ 1 Wochentag (fix)	CHF	500.00
▪ jeder weitere Wochentag; pro Tag	CHF	150.00

Freinacht - Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr:

▪ 1 Wochentag (fix)	CHF	600.00
▪ jeder weitere Wochentag; pro Tag	CHF	200.00

Art. 47 Abgaben für gebranntes Wasser**Anzahl Liter pro Jahr**

Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)

von 1 bis 500	CHF	200.00
über 500 bis 1'000	CHF	400.00
über 1'000 bis 1'500	CHF	600.00
über 1'500 bis 2'000	CHF	800.00
über 2'000 bis 2'500	CHF	1'000.00
über 2'500 bis 3'000	CHF	1'200.00
usw.	max. CHF	8'000.00

Art. 48 Kontrollen in Gastwirtschaften sowie Klein- und Mittelverkaufsbetriebe

Behördliche Aufsichts- und Kontrollfunktion	CHF	200.00
Verlängerung bis 02.00 Uhr; pro Jahr	CHF	250.00
Freinacht - Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr; pro Jahr	CHF	300.00
Alkohol- und Nikotintestkäufe (pro negativem Testkauf)	CHF	250.00
Verwarnungsgebühr (Entzug Patent; 1. Verwarnung)	CHF	150.00
Verwarnungsgebühr (Entzug Patent; 2. Verwarnung)	CHF	250.00
Entzug des Gastwirtschaftspatents	CHF	400.00
Entzug des Klein- und Mittelverkaufspatents	CHF	300.00

Art. 49 Hundehaltung

Gebühr bei ordentlicher Anmeldung	CHF	20.00
Gebühr bei verspäteter Anmeldung	CHF	40.00
Meldung bei AMICUS	CHF	30.00
Jährliche Hundeabgabe; pro Hund	CHF	130.00
Nichtnachkommen der Ausbildungspflicht (Verfügungsgebühr)	CHF	100.00

Art. 50 Waffenscheine

Die Gebühren richten sich nach den Bestimmungen des eidgenössischen Rechts (Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition, WV; SR 514.541)

Ablehnungsverfügung	CHF	50.00
---------------------	-----	-------

Art. 51 Sonntagsverkauf

Bewilligung Ladenöffnung Sonntag	CHF	50.00
Bewilligung Ausstellung Sonntag (kommerziell)	CHF	30.00

Art. 52 Fahrzeuge

Einziehen von Fahrzeugschildern (Auftrag StVA)	CHF	90.00
Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	CHF	100.00

Sicherstellungen (Unfall- oder Deliktsfahrzeuge):

Personenwagen in Garage (pro Tag)	CHF	15.00
Personenwagen im Freien (pro Tag)	CHF	10.00
Motorrad in Garage (pro Tag)	CHF	5.00
Motorrad im Freien (pro Tag)	CHF	5.00

Abschleppen von Fahrzeugen:

Ausrück- und Administrationsgebühr Polizei (pauschal)	CHF	100.00
Drittkosten Abschleppunternehmen werden verrechnet		gemäss Rechnung Dritter

Art. 53 Besondere Dienstleistungen der Gemeindepolizei**Einlieferung einer Person in die Zentrale Ausnüchterungsstelle der Stadt Zürich ZAS**

Administrationsgebühr Polizei (pauschal)	CHF	100.00
Drittkosten (Rechnung ZAS)		gemäss Rechnung Dritter

Temporäre Signalisationen und Absperungen

Bearbeitungspauschale pro Auftrag (einmalig)	CHF	35.00
Bereitstellung und Transport		
▪ 1 bis 2 Stück, pro Signal oder Absperreinheit	CHF	30.00
▪ 3 bis 4 Stück, pro Signal oder Absperreinheit	CHF	25.00
▪ ab 5 Stück, pro Signal oder Absperreinheit	CHF	22.50
Nutzungskosten je Signal oder Absperreinheit, pro Monat	CHF	10.00
Nutzungskosten: Es wird minimal ein ganzer Monat berechnet (max. 12 Monate auch bei längerer Nutzung). Angebrochene Monate werden ganz verrechnet. Allfällige Kosten für die Nutzung des öffentlichen Grundes werden zusätzlich in Rechnung gestellt.		

Exmissionsauftrag Betriebsamt	CHF	150.00
Vorführbefehl Betriebsamt	CHF	60.00
Polizeiliche Zustellung Zahlungsbefehl	CHF	30.00
Abklärungsgebühr für Kommunikationsmittel	CHF	25.00

Art. 54 Gebühren für Polizeibewilligungen (gemäss Polizeiverordnung)

Einfache Bewilligung, pauschal	CHF	50.00
Schriftliche Verfügung	CHF	100.00
Bewilligung von Ausnahmen gemäss Polizeiverordnung	CHF	50.00
Missachtung von Bewilligungsaufgaben	CHF	100.00

Art. 55 Taxi-Standplatzbewilligungen

Taxi-Standplatzbewilligung; pro Jahr und Platz	CHF	1'750.00
--	-----	----------

IX. Schule**Art. 56 Freiwillige Angebote für Schüler/innen**

Freiwilliger Schulsport und Freizeitkurse, pro Semester	CHF	70.00
Freiwilliger Schulsport Wassersportkurse, pro Semester	CHF	90.00
Freiwillige Freizeitkurse mit erhöhtem Materialaufwand	CHF	90.00
Ski- und Ferienlager		individuell nach Dauer, Art des Lagers
Umtriebsgebühr für Abmeldungen nach Anmeldeschluss	CHF	20.00
Umtriebsgebühr für Abmeldungen bis 2 Wochen vor Kursbeginn		20 % der Kursgebühr
Umtriebsgebühr für Abmeldungen innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn sowie Nichterscheinen am Kurs		100 % der Kosten
Vorbereitungskurs Aufnahmeprüfung ins Gymnasium, pro Kurs	CHF	40.00

Art. 57 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren

Zeugnisduplikat für Primar- und Sekundarstufe pro Semester	CHF	50.00
Zeugnisduplikat elektronisch / pro Semester	CHF	20.00
Schulbesuchsbestätigung (exkl. für Kinderzulagen)	CHF	50.00
Schulbestätigung für Einbürgerungen	CHF	50.00
Bestätigung über Therapien nach Schulabgang	CHF	50.00
Schullaufbahnbestätigung für ausländische Schulen	CHF	50.00
Schülerschein für 3. Sekundarschüler/-innen		gebührenfrei
Schülerschein für übrige Schüler/-innen	CHF	20.00
Lehrerschein und für übrige Mitarbeitende		gebührenfrei
Informationen für Klassenzusammenkünfte, pro Stunde	CHF	100.00
Amtliches Dokument betr. Teilnahme am Informationszugang im Rahmen des IDG, pro Stunde	CHF	100.00

Art. 58 Schulgänzende Betreuung (Schülerhort/Mittagsbetreuung)

Grundtarife		min./max. Beitrag
Morgenbetreuung von 06.45 Uhr bis 08.20 Uhr	CHF	5.00 - 15.00
Mittagsbetreuung von 11.50 Uhr bis 13.50 Uhr, do.	CHF	12.00 - 25.00
Mittagsbetreuung verlängert von 11.50 Uhr bis 14.40 Uhr, do.	CHF	12.00 - 30.00
Nachmittagsbetreuung von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr, do.	CHF	8.00 - 30.00
Nachmittagsbetreuung verkürzt, 16.20 Uhr bis 18.00 Uhr, do.	CHF	8.00 - 25.00
Halbtagesbetreuung von 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr, do.	CHF	20.00 - 65.00
Ferienhort von 06.45 Uhr bis 18.00 Uhr, pro Tag	CHF	25.00 - 85.00
Ferienhort für Auswärtige, pauschal pro Tag	CHF	105.00
Umtriebsgebühr für unpünktliches Abholen des Kindes pro ange- brochene Viertelstunde	CHF	30.00

Ermässigungen:

Ein Antrag um Tarifiereduktionen kann mit den entsprechenden Unterlagen (Antrag auf Tarifiereduktion, Hilfsblatt zur Berechnung der prov. Elternbeiträge) an die Schulverwaltung gestellt werden. Massgebend für die Bemessung sind die Beitragsverordnung der Gemeinde Richterswil zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (BVO) sowie das Beitragsreglement der Gemeinde Richterswil zur BVO.

Art. 59 Familienergänzende Betreuung

Tagesbetreuung 06.30 Uhr bis 18.15 Uhr, pro Tag	CHF	125.00
Tagesbetreuung Baby 06.30 Uhr bis 18.15 Uhr, pro Tag	CHF	140.00
Halbtagesbetreuung 06.30 Uhr bis 13.45 Uhr, pro Tag	CHF	95.00
Halbtagesbetreuung Baby 06.30 Uhr bis 13.45 Uhr, pro Tag	CHF	105.00
Halbtagesbetreuung Kindergartenkinder 11.50 Uhr bis 18.15 Uhr, pro Tag	CHF	95.00
Verlängerung Betreuungszeit ½ auf ganzen Tag	CHF	40.00
Verlängerung Betreuungszeit Baby ½ auf ganzen Tag	CHF	45.00
Umtriebsgebühr für unpünktliches Abholen des Kindes pro angebrochene Viertelstunde	CHF	30.00

Ermässigungen:

Ein Antrag auf Tarifiereduktion kann mit dem entsprechenden Formular an die Abteilung Gesellschaft gestellt werden. Massgebend für die Bemessung sind die Beitragsverordnung der Gemeinde Richterswil zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (BVO) sowie das Beitragsreglement der Gemeinde Richterswil zur BVO.

X. Soziales**Art. 60 Aufsicht über Tagesfamilien**

Erstgesuch	CHF	100.00
jährliche Aufsicht	CHF	50.00

Art. 61 Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten und privaten Horten

prov. Betriebsbewilligung	CHF	450.00
Erstbewilligung	CHF	900.00
Aufsichts- und Erneuerungsverfahren	CHF	450.00

Art. 62 Weitere Beschlüsse, Erklärungen, Anweisungen und Vorkehren der Sozialbehörde

Arbeitsaufwand bis max. 4 Stunden	CHF	450.00
Arbeitsaufwand ab 5 Stunden	CHF	120.00/ h

XI. Vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes**Art. 63 Bewilligungsgebühren**

Allgemeine Behandlungsgebühr		
Einfache Bewilligung, pauschal	CHF	50.00
Schriftliche Verfügung	CHF	100.00
Zuschlag für nicht fristgerecht vorgelegte Gesuche		
Kurzfristig (weniger als 14 Tage)	CHF	50.00
Sehr kurzfristig (weniger als 7 Tage)	CHF	75.00

Aussergewöhnlicher Aufwand als Folge von umfangreichen Bewilligungsverfahren wird gemäss Art. 9 Gebührenverordnung zusätzlich verrechnet.

Behandlungsgebühr für Strassenreklamen		
Einfache Bewilligung, bis 5 Standorte	CHF	50.00
Pro weiteren Standort zusätzlich	CHF	20.00

Art. 64 Allgemeine Nutzungsgebühren

Lagerung von Materialien oder Abstützung von Baugerüsten und dergleichen <i>in Bauzonen</i> pro m ² und Monat (angebrochene Monate werden voll berechnet)	CHF	6.00
Lagerung von Materialien oder Abstützung von Baugerüsten und dergleichen <i>ausserhalb Bauzonen</i> pro m ² und Monat (angebrochene Monate werden voll berechnet)	CHF	4.00
<i>Gewerbliche Nutzung</i> (wie Errichtung und Betrieb von Verkaufsständen, Schaustellungen und dergleichen) pro m ² und Monat (angebrochene Monate werden voll berechnet)	CHF	16.00
Oberirdische Leitungen pro Laufmeter (einmalig)	CHF	13.00

Art. 65 Spezielle Nutzungsgebühren

(keine Verrechnung für ideelle Zwecke)¹

Temporäre Strassenreklame, pro Standort und Woche	CHF	15.00
Informationsstände, pro Tag	CHF	50.00
Unbediente Auslagen vor einem Geschäft pro m ² und Monat	CHF	10.00
Verkauf ab privatem Grund direkt auf öffentlichen Grund pro Monat	CHF	150.00
Saisonale Verkaufsstände (Marroni, Glacé, etc.) pro Monat	CHF	300.00
Flohmarkt (für Teilnehmende; ohne zus. Bewilligungsgebühr)		
Kleiner Stand (ca. 3.0 x 3.0 m)	CHF	20.00
Grosser Stand (ca. 3.5 x 3.5 m)	CHF	25.00
Wochenmarkt Wisshusplatz, Verkaufsstand pro Saison	CHF	75.00
Verkaufstätigkeit im Umherziehen pro Monat	CHF	200.00
Werbung durch Einsatz von Personen ("Sandwichman") pro Person und Tag (kostenlos wenn politisch, religiös, wohltätig, gemeinnützig)	CHF	30.00
Strassenmusikanten, Clowns, Pantomime usw., pro Halbtage	CHF	15.00
Foto- und Filmaufnahmen (inkl. Drohnen), pro Tag	CHF	100.00
Zirkus und ähnliche Nutzungen, pro m ² und Spieltage	CHF	0.50

¹ Gemäss Art. 54 Abs. 2 Gebührenverordnung. Als ideelle Zwecke gelten politische, religiöse, wohltätige sowie kinder-/jugendfördernde Nutzungen ohne wirtschaftlichen Zweck.

Pauschale für Auf-, Abbau und spielfreie Tage:

- Kleinanlässe auf Teilbereichen, pro Tag CHF 20.00 – 100.00
- Grossanlässe, pro Tag CHF 250.00

Anlässe auf dem Horn-Areal:

Kleinanlässe (bis 500 Besucher/Tag), pro Tag CHF 100.00 – 500.00

Kleinanlässe (500 bis 1000 Besucher/Tag), pro Tag CHF 750.00 – 1'000.00

Grossanlässe (bis 2500 Besucher/Tag), pro Tag CHF 1'500.00 – 2'500.00

Grossanlässe (2500 bis 5000 Besucher/Tag), pro Tag CHF 5'000.00 – 10'000.00

Chilbi
gemäss sep.
Vereinbarung

Stromanschluss (exkl. Stromverbrauch) CHF 20.00 – 100.00

XII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 66 Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts

Dieses Reglement tritt vorbehältlich der Annahme der Gebührenverordnung durch die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2023 am 1. Januar 2024 in Kraft.

Es ersetzt den Gebühren-Tarif vom 13. November 2017.